



Stadt
Ingelfingen

Staatlich anerkannter Erholungsort
im Hohenlohekreis

Stadt Ingelfingen

Vergabe von baubegleitenden Planungs- und Ingenieurleistungen und Bauleistungen zur Errichtung einer Breitbandinfrastruktur

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A

BEWERBERMEMORANDUM

Stadt Ingelfingen

Vergabe von baubegleitenden Planungs- und Ingenieurleistungen und Bauleistungen zur Errichtung einer Breitbandinfrastruktur

Bewerbermemorandum



Seite 2 von 14 Seiten

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Verfahrens	3
2.	Vergabestelle – Auftraggeber	4
3.	Formale Angaben zum Verfahren	4
3.1.	Art des Verfahrens	4
3.2.	Teilnahmeberechtigung.....	5
3.3.	Bewerbergemeinschaften	5
3.4.	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	5
3.5.	Ablauf des Verfahrens.....	6
3.6.	Angebotswertung	8
4.	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1).....	8
4.1.	Form und Frist der Teilnahmeanträge.....	8
4.2.	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl.....	9
4.2.1.	Nachweis der Eignung	9
4.2.2.	Auswahl der Bewerber	9
4.3.	Nachforderung von Unterlagen	11
5.	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	11
5.1.	Einverständnis der Bewerber	11
5.2.	Fragen zum Verfahren	12
5.3.	Änderung und Aufhebung des Verfahrens.....	12
5.4.	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	13
5.5.	Tariftreue und Mindestlohn	13
6.	Vergabekammer.....	13
7.	Anlagen	14

1. Gegenstand des Verfahrens

Die Stadt Ingelfingen plant die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes auf dem städtischen Gebiet im Rahmen des sogenannten „Betreibermodells“ mit dem Ziel der Beseitigung der vorhandenen unterversorgten Gebiete.

Die Stadt Ingelfingen im Hohenlohekreis liegt im mittleren Kochertal nordwestlich von Künzelsau. Sie hat ca. 5.500 Einwohner. Ingelfingen gliedert sich in die Stadtteile

- Kernstadt
- Criesbach
- Diebach
- Dörrenzimmern
- Eberstal
- Hermuthausen
- Stachenhausen
- Weldingsfelden

Der größte Teil des Ausbaugebietes liegt auf der nördlich des Kochertales gelegenen Hochfläche.

Die Stadt Ingelfingen erhielt in 2025 einen Förderbescheid Gigabit 2.0 für Betreibermodell des Bundes mit Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Fördervorgaben muss der Baubeginn **spätestens am 28.04.2027** erfolgen.

Auf Grundlage der Markterkundung wurden insgesamt 785 förderfähige Adresspunkte ermittelt. Die vorliegende Masterplanung sieht hierfür den Neubau von rund 41.000 Trassenmetern sowie die Errichtung von 28 zusätzlichen RVt und 9 POPs vor.

Ergänzend sind in rund 19.000 Metern bestehender Kabelschutzrohrtrassen Leerrohre und/oder Kabel einzuziehen. In weiteren ca. 3.500 Metern bestehender Multirohrverbände sind Kabel einzuziehen.

Die vergabegegenständlichen Leistungen umfassen die Vergabe von baubegleitenden Planungs- und Ingenieurleistungen und Bauleistungen zur Errichtung einer Breitbandnetzinfrastruktur. Eine nach Materialkonzept des Bundes angepasste Strukturplanung liegt vor und wird im weiteren Verfahren zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

2. Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber der ausgeschriebenen Leistungen ist die Stadt Ingelfingen.

Die Stadt Ingelfingen wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber / Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB

Rechtsanwalt Dr. Karsten Kayser

Rechtsanwalt Dr. Markus Schildknecht / Fachanwalt für Vergaberecht

Stresemannstraße 79

70191 Stuttgart

BK-Teleconsult GmbH

Herr Thomas Siegle

Herr Tobias Geier

Schillerstraße 49

71522 Backnang

3. Formale Angaben zum Verfahren

3.1. Art des Verfahrens

Aufgrund der Kostenabschätzung für die in den Vergabeunterlagen beschriebenen verfahrensgegenständlichen Leistungen erfolgt das Vergabeverfahren europaweit in einem Verhandlungsverfahren entsprechend der VOB/A 2019 Abschnitt 2, d.h. unter Berücksichtigung der EU-Vergaberichtlinie 2014/24, des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV).

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Auftragsbekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

Zudem wurde das Verfahren unter gigabit-pt.de veröffentlicht.

3.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmen nach Maßgabe der Vorgaben dieses Bewerbermemorandums möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber / Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3. Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4. Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit in der EU-Auftragsbekanntmachung oder in den Teilnahmeformularen nichts Ab-

weichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen. Die geforderten Eignungsnachweise sind der EU-Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

Ist ein Unternehmen – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft oder im Wege der Eignungsleihe – an mehreren Bewerbungen beteiligt, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. im Wege der Eignungsleihe einbezogen ist, führen.

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). In diesem Fall ist der Vergabestelle mit Einreichung des Teilnahmeantrags nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem beispielsweise die diesbezüglichen verpflichtenden Zusagen der Unternehmen vorgelegt werden.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der EU-Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe vor, so ist das Unternehmen auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt. Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5. Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Die Vergabestelle beabsichtigt, drei bis fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots ausgewählten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes indikatives Angebot.

Nähere Einzelheiten zu inhaltlichen und formalen Vorgaben bzgl. der Konzepte werden den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bietern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, nur mit einzelnen anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Nach erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für die Durchführung des Vergabeverfahrens ist folgender **Zeitplan** vorgesehen:

Mitte September 2026: Voraussichtliche Aufforderung zur Angebotsabgabe

Mitte Oktober 2026: Ende der Frist zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots

Mitte Oktober 2026: Beginn des Verhandlungsverfahrens

anschließend: Überarbeitung der Angebote und weitere Verhandlungen

November 2026: Abschluss des Verhandlungsverfahrens und Zuschlagserteilung

Alle vorgenannten Termine sind unverbindlich. Den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern werden die genauen Termine mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

3.6. Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

	Kriterium	Gewichtung in %
1	Honorar/Preis	55
2	Konzept zur Herangehensweise inkl. Ausführungskonzept und Personalkonzept	25
3	Alternative Netztechnologien und Verlegungsmethoden	5
4	Konzeption für ein effektives Hausanschlussmanagement	15

Die Kriterien Ziffer 2 und 3 werden auf Grundlage der eingereichten Konzepte bewertet.

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4. Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)**4.1. Form und Frist der Teilnahmeanträge**

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist das in der Anlage beigefügte **Teilnahmeformular** auszufüllen.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZM76S>

bis spätestens

Freitag, 18. September 2026, 12:00 Uhr

im Dateiformat „**PDF**“ zu übermitteln.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal „DTVP“ zu erfolgen.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2. Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1. Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e Abs. 1 bis 4 EU VOB/A und § 6e Abs. 6 EU VOB/A auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend den Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2. Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Bewerber vorliegen, unter den Bewerbern anhand der jeweils zwei als priorisiert gekennzeichneten Referenzen (Mindestreferenzen) aus dem Bereich „Planung von Breitband-Netzen“ und „Errichtung von Breitband-Netzen“ beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuftten Bewerbern mit Blick auf die zu erbringenden Leistungen im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Eine Referenz wird dabei anhand **folgender Auswahlkriterien** bewertet:

a) Kriterium Öffentlicher Auftraggeber

Öffentlicher Auftraggeber	3 Punkte
Sektorenauftraggeber	1 Punkt

b) Kriterium Aktualität

Abnahme/Inbetriebnahme frühestens am 01.01.2025	3 Punkte
Abnahme/Inbetriebnahme frühestens am 01.01.2024	2 Punkte
Abnahme/Inbetriebnahme frühestens am 01.01.2023	1 Punkt

c) Bauvolumen netto

Bauvolumen: ab 10 Mio. Euro	3 Punkte
Bauvolumen: ab 5 Mio. Euro bis 9,99 Mio. Euro	2 Punkte
Bauvolumen: ab 1 Mio. Euro bis 4,99 Mio. Euro	1 Punkt

d) Geförderter Breitbandausbau

Referenz umfasst geförderten Breitbandausbau einschließlich Netzdokumentation nach GIS-Nebenbestimmung	3 Punkte
--	----------

Es können daher maximal 48 Punkte erreicht werden. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

4.3. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und / oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5. Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens**5.1. Einverständnis der Bewerber**

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2. Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren bis zum **4. September 2026** (Eingang) mittels Vergabeplattform zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3. Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Die Vergabestelle ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Sie ist berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben.

Insbesondere ist zu beachten:

Der Auftraggeber behält sich vor, im Falle der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes, insbesondere aufgrund der Nichtgewährung von Fördermitteln, sowie bei Ausbau der Breitband-Netzinfrastuktur durch einen Dritten im Ausschreibungsgebiet bzw. in Teilgebieten das Vergabeverfahren aufzuheben und die vergabegegenständliche Leistung nicht zu vergeben oder aber den Leistungsgegenstand im Hinblick auf das sich ändernde Ausschreibungsgebiet anzupassen.

Den Bewerbern/Bietern stehen für den Fall der Aufhebung des Verfahrens keine Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen, Schadensersatz o.ä. zu.

5.4. Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle.

5.5. Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmen, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

6. Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefax: +49 721 926-3985

Stadt Ingelfingen

Vergabe von baubegleitenden Planungs- und Ingenieurleistungen und Bauleistungen zur Errichtung einer Breitbandinfrastruktur

Bewerbermemorandum



Seite 14 von 14 Seiten

7. Anlagen

- **Anlage 1:** Teilnahmeformular
- **Anlage 2:** Informationen DSGVO
- **Anlage 3:** Übersicht
- **Anlage 4:** Zuwendungsbescheide